



An alle  
Gemeindevertreter  
der Gemeinde Damüls

**Auskunft:**  
Bernd Madlener,  
Schriftführer

Zahl: dm004.1-2/2025-9  
Damüls, am 24.11.2025

## **PROTOKOLL 08**

über die am 24. November 2025 um 20:30 Uhr im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

|            |             |            |                                                                    |
|------------|-------------|------------|--------------------------------------------------------------------|
| Anwesende: | BISCHOF     | Stefan     | Bürgermeister                                                      |
|            | KLOCKER     | Sonja      | Vizebürgermeisterin                                                |
|            | KOHLER      | Stefan     | Gemeinderat                                                        |
|            | BISCHOF     | Lukas      | Gemeindevertreter                                                  |
|            | ABEL        | Sandro     | Gemeindevertreter                                                  |
|            | MOOSBRUGGER | Manfred    | Gemeindevertreter                                                  |
|            | ERATH       | Sarah      | Gemeindevertreterin                                                |
|            | SCHÄFER     | Christoph  | Gemeindevertreter                                                  |
|            | MADLENER    | René       | Gemeindevertreter                                                  |
|            | MADLENER    | Bernd      | Schriftführer                                                      |
|            | BARELDS     | Dion       | Finanzverwaltung Hinterwald<br>für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 |
| Zuhörer:   | STEINFELD   | Maximilian | Gemeindevertreter                                                  |

## **TAGESORDNUNG**

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Genehmigung Protokoll.
- 3.) Mitteilungen des Bürgermeisters.
- 4.) Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Damüls zu den Abgaben und Benützungsgebühren für das Jahr 2026.
- 5.) Beschlussfassung über die Kundmachung der Gemeinde Damüls zu den Entgelten für das Jahr 2026.

- 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Damüls für das Jahr 2026.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Gemeinde Damüls für das Jahr 2026 mit Feststellung der Finanzkraft und des mittelfristigen Haushaltsplanes.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über eine Ausnahmegenehmigung nach der Verordnung der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für die Damülser Seilbahnen zur Fertigstellung der Arbeiten im Außenbereich MZG Kiosk Uga.
- 9.) Beratung über die Übernahme und Fortführung der Antennengemeinschaft Damüls – Faschina durch die Gemeinde Damüls.
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Damüls über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung).
- 11.) Allfälliges.

## A U S F Ü H R U N G E N

### ad 1.) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Bürgermeister Stefan Bischof eröffnet um 20:30 Uhr die Sitzung, heißt alle willkommen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister informiert, dass sich Gemeindevertreter Maximilian Steinfeld ursprünglich für die Sitzung entschuldigt hatte, weshalb René Madlener als Ersatz eingeladen ist, spricht dessen Vertretung trotz Anwesenheit einnimmt.

### ad 7.) **Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Gemeinde Damüls für das Jahr 2026 mit Feststellung der Finanzkraft und des mittelfristigen Haushaltsplanes.**

Dion Barelds stellt den Voranschlag für das Jahr 2026 vor, welcher bereits im Gemeindevorstand besprochen und jedem Gemeindevertreter übermittelt wurde. Der Voranschlag mit Einnahmen, Finanzkraft, Mittelfristiger Haushaltsplanung und Schuldenstand wird anhand einzelner Folien zusammenfassend erläutert.

| Voranschlag 2026<br>Gemeinde Damüls |                                                                     |              | Ergebnis und Finanzierung |               |          |               |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------|---------------|----------|---------------|
| 1)                                  | ERGEBNISVORANSCHLAG                                                 |              |                           |               |          |               |
|                                     |                                                                     | VA 2026      | VA 2025                   | +/- in EUR    | +/- in % | RA 2024       |
| 3)                                  | Summe Erträge                                                       | 5.042.500,00 | 4.612.800,00              | 429.700,00    | 9,32     | 4.393.121,71  |
| 4)                                  | Summe Aufwendungen                                                  | 4.655.800,00 | 4.348.500,00              | 309.300,00    | 7,12     | 3.850.399,33  |
| 5)                                  | Nettoergebnis                                                       | 386.700,00   | 266.300,00                | 120.400,00    | 45,21    | 542.722,38    |
| 6)                                  | Summe Haushaltsrücklagen                                            | 122.100,00   | 0,00                      | 122.100,00    | 100,00   | 0,00          |
| 7)                                  | Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen                               | 508.800,00   | 266.300,00                | 242.500,00    | 91,06    | 542.722,38    |
| 8)                                  | Aufwandsdeckungsgrad (%)                                            | 108,31       | 106,13                    | 2,18          | 2,05     | 114,10        |
| 9)                                  | FINANZIERUNGSVORANSCHLAG                                            |              |                           |               |          |               |
| 10)                                 | Operative Gebarung                                                  | VA 2026      | VA 2025                   | +/- in EUR    | +/- in % | RA 2024       |
| 11)                                 | Summe Einzahlungen                                                  | 4.915.400,00 | 4.440.000,00              | 475.400,00    | 10,71    | 4.238.790,89  |
| 12)                                 | Summe Auszahlungen                                                  | 3.827.600,00 | 3.656.000,00              | 171.600,00    | 4,69     | 3.315.231,19  |
| 13)                                 | Saldo 1 operative Gebarung                                          | 1.087.800,00 | 784.000,00                | 303.800,00    | 38,75    | 921.559,70    |
| 14)                                 | Investive Gebarung                                                  | VA 2026      | VA 2025                   | +/- in EUR    | +/- in % | RA 2024       |
| 15)                                 | Summe Einzahlungen                                                  | 231.100,00   | 188.600,00                | 42.500,00     | 22,53    | 168.042,78    |
| 16)                                 | Summe Auszahlungen                                                  | 1.025.700,00 | 2.297.400,00              | -1.271.700,00 | -55,35   | 1.946.384,01  |
| 17)                                 | Saldo 2 investive Gebarung                                          | -794.600,00  | -2.108.800,00             | 1.314.200,00  | -62,32   | -1.780.341,23 |
| 18)                                 | Investitionsintensität (% der Erträge)                              | 20,34        | 49,80                     | -29,46        | -59,16   | 44,31         |
| 19)                                 | Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)                     | 293.200,00   | -1.324.800,00             | 1.618.000,00  | -122,13  | -858.781,53   |
| 20)                                 | Finanzierungstätigkeit                                              | VA 2026      | VA 2025                   | +/- in EUR    | +/- in % | RA 2024       |
| 21)                                 | Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)                              | 0,00         | 1.500.000,00              | -1.500.000,00 | -100,00  | 2.100.000,00  |
| 22)                                 | Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)                                       | 322.500,00   | 378.200,00                | -53.700,00    | -14,27   | 344.353,92    |
| 23)                                 | Saldo 4 Finanzierungstätigkeit                                      | -322.500,00  | 1.123.800,00              | -1.446.300,00 | -128,70  | 1.755.646,08  |
| 24)                                 | Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + | -29.300,00   | -201.000,00               | 171.700,00    | -85,42   | 896.864,55    |
| 25)                                 | Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt                      | 5.146.500,00 | 6.128.600,00              | -982.100,00   | -16,02   | 6.502.833,67  |
| 26)                                 | Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt                      | 5.175.800,00 | 6.329.600,00              | -1.153.800,00 | -18,23   | 5.605.969,12  |
| 27)                                 | Saldo Finanzierungshaushalt                                         | -29.300,00   | -201.000,00               | 171.700,00    | -85,42   | 896.864,55    |

## Mittelfristplanung (MFP)

|                              | 2026         | 2027         | 2028         | 2029         | 2030         |
|------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Finanzierungshaushalt</b> |              |              |              |              |              |
| Mittelaufbringung            | 5.146.500,00 | 4.790.700,00 | 4.886.400,00 | 4.971.900,00 | 5.056.700,00 |
| Mittelverwendung             | 5.175.800,00 | 4.054.300,00 | 4.144.700,00 | 4.216.500,00 | 4.292.200,00 |
| Differenz                    | -29.300,00   | 736.400,00   | 741.700,00   | 755.400,00   | 764.500,00   |
| <b>Ergebnishaushalt</b>      |              |              |              |              |              |
| Mittelaufbringung            | 5.164.600,00 | 4.863.100,00 | 4.947.200,00 | 5.032.700,00 | 5.115.700,00 |
| Mittelverwendung             | 4.655.800,00 | 4.150.800,00 | 4.233.500,00 | 4.298.300,00 | 4.366.900,00 |
| Differenz                    | 508.800,00   | 712.300,00   | 713.700,00   | 734.400,00   | 748.800,00   |

Im Zuge der Präsentation des Finanzierungshaushaltes pro Gruppe werden die geplanten Investitionen besprochen und von Bürgermeister Stefan Bischof erläutert. Diesbezüglich stellt der Bürgermeister klar, dass dies Voranschlagswerte sind und, sollte nicht schon eine Beschlussfassung vorliegen, die tatsächliche Anschaffung bzw. Beauftragung noch von der Gemeindevertretung zu beschließen ist.

- Sanierung der WC-Anlagen im Gemeindehaus (Gemeindeamt und Wohnungen)
- Ausgaben für das Bauprojekt Mittelschule Au
- Audio-Guide für das Skimuseum mit Möglichkeit zur Erweiterung für die Pfarrkirche
- Bergseitige Verlegung des Gehsteig Mühlewald im Bereich Busparkplatz
- Straßenbeleuchtung Mühlewald/Oberdamüls
- Erstellung E-Tankstelle im Bereich Rettungshaus
- Anschaffung eines Quad
- Sanierung Tourismusbüro
- Errichtung Minigolfanlage beim Spiel- und Sportplatz
- Dachsanierung Abwasserreinigungsanlage
- Trinkwasser: Transportleitung Kirchdorf-Berghotel und Druckreduzierungsanlage Uga

Dion Barelds fasst die finanzielle Lage der Gemeinde Damüls zusammen und berichtet, dass die Gemeinde Damüls nachhaltig wirtschaftet, da sämtliche Ausgaben sowie die geplanten Investitionen aus dem laufenden Betrieb gedeckt werden können.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung den Voranschlag in vorliegender Form für das Jahr 2026

- mit einem Finanzierungsvoranschlag mit einer Gesamtsumme der Mittelaufbringung von € 5.146.500 sowie einer Mittelverwendung von € 5.175.800,- und mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € - 29.300,-;
- mit einem Ergebnishaushalt mit einer Gesamtsumme der Mittelaufbringung von € 5.042.500,- sowie einer Mittelverwendung von € 4.655.800,- und einer Entnahme von Haushaltsrücklagen von € 122.100,- mit einem Nettoergebnis von € 508.800,-;
- den mittelfristigen Haushaltsplan in vorliegender Form und
- die Finanzkraft der Gemeinde Damüls 2026 in Höhe von € 2.718.000,-.

ad 6.) **Beratung und Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Damüls für das Jahr 2026.**

Dion Barelds legt der Gemeindevertretung den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2026 wie folgt vor, welcher keine Änderung gegenüber dem Vorjahr enthält.

## Beschäftigungsrahmenplan 2026

### Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen.

| Gemeindeangestelltengesetz 2005       |      |                                |      |
|---------------------------------------|------|--------------------------------|------|
| Funktionen der Gehaltskasse 1 bis 6   | 0,30 | Funktionen der Gehaltskasse 20 |      |
| Funktionen der Gehaltskasse 7 bis 14  | 9    | Funktionen der Gehaltskasse 21 |      |
| Funktionen der Gehaltskasse 15 bis 18 |      | Funktionen der Gehaltskasse 22 |      |
| Funktionen der Gehaltskasse 19        |      | Funktionen der Gehaltskasse 23 |      |
| Beschäftigungsobergrenze              |      |                                | 9,30 |

  

| Gemeindebedienstetengesetz 1988               |  |                          |      |
|-----------------------------------------------|--|--------------------------|------|
| Gemeindearbeiter in handwerklicher Verwendung |  | Beschäftigungsobergrenze |      |
| Beschäftigungsobergrenzen gesamt              |  |                          | 9,30 |

Auf Antrag vom Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den vorgelegten Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2026.

ad 2.) **Genehmigung Protokoll.**

Das Protokoll Nr. 07 vom 29. Oktober 2025 wird auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

ad 3.) **Mitteilungen des Bürgermeisters.**

Bürgermeister Stefan Bischof berichtet ...

... über einen seitens der REGIO Großes Walsertal am 10. November 2025 in Sonntag organisierten Austausch zur Thematik Mobilität im Großen Walsertal, zu welchem dieser im Hinblick auf den geplanten bezirksübergreifenden Radbus zwischen dem Großen Walsertal und dem Bregenzerwald eingeladen wurde. Des Weiteren wurde der ÖPNV Ausbau und die damit verbundene Kommunikation, ein bedarfsgerechtes Personen- und Logistiksystem, die Mobilität mit der landesweiten Gästekarte und eventuell notwendig werdende Arbeitsgruppen, angesprochen.

... über das am 30. Oktober im Gemeindesaal präsentierte Pilotprojekt „Landwirtschaft trifft Tourismus – miteinander regional gastgeben“. Ziel ist dabei, landwirtschaftliche Produkte aus der Region direkt an die Betriebe zu liefern. Eine engagierte Gruppe hat sich in den letzten Monaten intensiv mit dieser Herausforderung beschäftigt und überlegt, wie dies in Damüls konkret gelingen kann. Was verfügbar ist und über wen bequem beziehbar. Gemeindevertreter Sandro Abel merkt an, dass dieses Vorhaben mit der Anzahl der beteiligten Betriebe bzw. deren Engagement steht oder fällt. Gemeindevertreter René Madlener erklärt diesbezüglich, dass seitens der Firma Fruchtexpress, als Vorarlberger Betrieb, bereits eine Lieferlogistik besteht. Hier sollte geprüft werden, ob diese genutzt werden kann, statt selbst eine neue Logistik aufzubauen.

- ... über eine am 04. November im Posthaus in Egg stattgefunden Besprechung zum Thema Radbus der REGIO Bregenzerwald.
  
- ... über die am 07. November stattgefunden Sitzung des Tourismusausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Damüls Faschina und übergibt das Wort an Vorsitzenden Stefan Kohler.  
 Gemeinderat Stefan Kohler berichtet ergänzend zur Sitzung, über eine am 06. November stattgefunden Zusammenkunft mit Andreas Broger, dem Vorsitzenden des Tourismusausschuss Mellau, unter dem Beisein der Geschäftsführer Manuel Demuth und Jan Buchholz. Ziel dieses Gespräches war ein Ausloten möglicher Synergien zwischen den Tourismusorten Damüls und Mellau. Beispielsweise soll unser Wander- und Bikemagazin überarbeitet bzw. sollen Wander- und Fahrradtouren als getrennte Broschüren gestaltet werden. Auch soll ein gemeinsames Sommerpanorama mit den Seilbahnen angedacht werden, da derzeit beide Panoramen bei der Gipfelbahn enden. Der Infokanal 1 könnte um die Veranstaltungen aus Mellau erweitert werden, konkret jene die mit den Skiern erreichbar sind. Darüber hinaus könnte die Veranstaltungsreihe „Klangspitze“ im Winter 2026/27 auf das Skigebiet Mellau ausgedehnt werden.  
 In diesem Zuge weist Stefan Kohler auf die kommende Veranstaltung „Tourismus-Impulse“ der Verwaltungsgemeinschaft Damüls Faschina am Montag, den 01. Dezember hin. Das Konzept dieser Veranstaltung wird nicht die Präsentation von Zahlen der Vergangenheit sein, welche nachgelesen werden können, sondern die Blickrichtung nach vorne. Stationen informieren zu neuen Projekten. Die Skischule, sowie die Seilbahnen aus Damüls und Faschina zu wissenswertem für die kommende Wintersaison. Jedenfalls wird das Schaukelprojekt Kirchdorf bis dahin fertiggestellt sein.
  
- ... über eine abgehaltene Bauverhandlung am 11. November bezüglich der geplanten Errichtung einer Gartenlaube beim Wohnhaus Damüls 115 von Manuela und René Madlener. Des Weiteren wurde am 03. Dezember eine nachträgliche Bauverhandlung bei Georg Bischof, Damüls 87 betreffend den Zubau eines Lagerraumes durchgeführt.
  
- ... über eine Besprechung per 11. November zu einer im Raum stehenden Einrichtung einer Wildruhezone im Bereich Elsenkopf/Brandalpe auf Initiative von Waldaufseher Manuel Moosbrugger. Diese soll dem Wild eine Einstandsmöglichkeit bieten, damit sich dieses nicht in die Schutzwälder zurückziehen muss. Bürgermeister Stefan Bischof steht diesem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, jedoch sollte eine derartige Wildruhezone eine künftige touristische Nutzung, am Beispiel eines Winterwanderweges, nicht grundsätzlich ausschließen. Vorab der Einleitung konkreter Schritte soll der gegenständliche Bereich auf Empfehlung von Wildökologe Hubert Schatz einer genauen Beobachtung unterzogen werden. Auf Grundlage dieser Erfahrungen sollen weiterführende Gespräche stattfinden.
  
- ... über die Jahreshauptversammlung des Snowboardvereines Sole Surfer Damüls am 12. November im Gemeindesaal.
  
- ... über ein Vernetzungstreffen der sozialen Institutionen in den Gemeinden Schnepfau, Au, Schoppernau, Schröcken, Warth und Damüls am 12. November. CARE-Manager Otmar Natter berichtet, dass die Richtlinien zum CARE-Management überarbeitet wurden und mit 01. Jänner 2026 in Kraft treten sollen. Es wird eine Region Bregenzerwald inklusive Kleinwalsertal ins Leben gerufen, woraus sich die Fragestellung an Damüls ergeben wird, inwieweit eine Zusammenarbeit intensiviert werden kann. Damüls verfügt über keinen eigenen Krankenpflegeverein. Die Mitgliedschaft beim Krankenpflegeverein Großes Walsertal ist historisch gewachsen und die Betreuung als sehr gut zu bezeichnen. Bedingt durch die Verknüpfungen in beide Talschaften gilt es die Entwicklungen im Auge zu behalten und gegebenenfalls eine Entscheidung zu treffen.

- ... über eine Gemeindevorstandssitzung am 17. November in der über den Voranschlag der Gemeinde Damüls für das Jahr 2026 beraten wurde. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Beschlussfassung einer Förderung zu Gunsten des Vereines Kulisse Pfarrhof – Freunde des Vorarlberger FIS-Skimuseum Damüls zur Erstellung eines Audioguides für das Skimuseum sowie die Beschlussfassung der Verordnung betreffend die Ausschreibung von Hand- und Zugdiensten. In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister über ein Auskunftersuchen des Landesvolksanwaltes zum Thema Hand- und Zugdienste.
  
- ... über eine REGIO Klausur der Bregenzerwälder Gemeinden am 13. November in Schwarzenberg, mit dem Ziel, überörtliche Themen zu sammeln und deren Relevanz für die Region zu eruieren. So wurden seitens der Gemeinde Damüls Themen wie der überregionale Radbus zwischen Au und Thüringen, die angedachte Skiverbindung Damüls-Faschina, der notwendige Ausbau der L193 als übergeordnete Verkehrsverbindung zwischen dem Bregenzerwald und Walgau, sowie die Zuständigkeit der Gemeinden in Personalangelegenheiten der Elementarpädagogik eingebracht. Des Weiteren wurde seitens der Hinterwälder Gemeinden die nicht optimale Situation des Notarztsystems Bregenzerwald mit Standort in Egg angesprochen, wohl wissend, im Hinblick auf die finanzielle Situation, dass selbst dieser eine Standort nicht selbstverständlich ist. Ein großes Thema war jedenfalls die Diskussion und Konkretisierung der Arbeitsbereiche und Schwerpunkte, sprich welches Aufgabenspektrum der REGIO Bregenzerwald zugewiesen werden kann.
  
- ... über die Zusammenkunft einer Arbeitsgruppe des Tourismusverbandes Bregenzerwald zum Thema Redesign Corporate Identity/Corporate Design am 20. November im Impulszentrum in Egg. Durch den Wegfall des bisherigen Grafikers standen die Präsentationen der beiden Agenturen Super BFG und Klebermetzler im Mittelpunkt und damit die Wahl, welche der beiden Agenturen den Auftritt der Bregenzerwald Tourismus GmbH künftig prägen wird.
  
- ... über die Vollversammlung des Tourismusverbandes Bregenzerwald am 21. November in Riefensberg. Neben dem Bericht zum Tourismusjahr 2024/25 durch Geschäftsführerin Cornelia Kriegner, der Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit Entlastung des Vorstandes, sowie der Genehmigung des Voranschlages 2026 standen Neuwahlen im Fokus. Als neuer Obmann wurde Bürgermeister Philipp Fasser (Lingenau), sowie dessen Stellvertreter Bürgermeister Stefan Bischof und Hotelier Peter Fetz gewählt.
  
- ... über das Preisjassen der Ortsfeuerwehr Damüls am 22. November im Gemeindesaal und dankt dieser für den Erhalt einer gesellschaftlich so wichtigen Veranstaltung. Erfreulich ist, dass trotz mäßiger Teilnehmeranzahl bereits für das nächste Jahr geplant wird.
  
- ... über die Sommersaison unseres FIS-Skimuseum. 1.095 Besuchern haben das Museum zu den Öffnungszeiten besucht, was einem Schnitt von 33 Besuchern pro Nachmittag entspricht. Inklusive der Sonderführungen und Veranstaltungen (Kilbe, Eröffnung Sonderausstellung HEAD) konnten 1.652 Besucher verzeichnet werden.

ad 4.) **Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Damüls zu den Abgaben und Benützungsgebühren für das Jahr 2026.**

Bürgermeister Stefan Bischof informiert, dass der von der Finanzverwaltung Hinterwald ausgearbeiteter Gebührenvorschlag in der letzten Gemeindevertretersitzung besprochen wurde. Nachstehende Verordnung steht zur Beschlussfassung an.

## **Verordnung der Gemeinde Damüls über die Abgaben und Benützungsgebühren für das Jahr 2026**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.2025 werden die Abgaben und Gebühren für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

### **1. Grundsteuer**

Abgabengrundlage: § 17 Abs. 2 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F.

|                                                | <b>Beschluss GV</b> | <b>Einheit</b> | <b>2026</b> |
|------------------------------------------------|---------------------|----------------|-------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 20.12.1979          | Hebesatz       | 500 %       |
| b) für sonstige Grundstücke und Gebäude        | 21.02.2001          | Hebesatz       | 500 %       |

### **2. Tourismusbeitrag**

Abgabengrundlage § 16 Abs. 1 Zl. 6 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. und  
LGBL. Nr. 86/1997 i.d.g.F.

|                              | <b>Beschluss GV</b> | <b>Einheit</b> | <b>2026</b> |
|------------------------------|---------------------|----------------|-------------|
| in % der Bemessungsgrundlage | 20.12.2010          | Hebesatz       | 1,85 %      |

### **3. Gästetaxe**

Abgabengrundlage § 16 Abs. 1 Zl. 6 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. und  
LGBL. Nr. 86/1997 i.d.g.F.

|                                               | <b>Beschluss GV</b> | <b>Einheit</b> | <b>2026</b> |
|-----------------------------------------------|---------------------|----------------|-------------|
| Pro abgabepflichtige Nächtigung ab 01.12.2025 | 16.12.2024          | EUR            | 3,20        |
| Pro abgabepflichtige Nächtigung ab 01.12.2026 | 24.11.2025          | EUR            | 3,40        |

### **4. Zweitwohnungsabgabe**

Abgabengrundlage § 16 Abs. 1 Zl. 4 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. und  
LGBL. Nr. 59/2023 i.d.g.F.

|                                                    | <b>Beschluss GV</b> | <b>Einheit</b> | <b>2026</b> |
|----------------------------------------------------|---------------------|----------------|-------------|
| pro m <sup>2</sup> , abgabepflichtig 2025          | 24.11.2025          | EUR            | 17,50       |
| Höchstbeitrag EUR 2.250 (max. 150 m <sup>3</sup> ) |                     |                |             |

### **5. Hundesteuer**

Abgabengrundlage § 17 Abs. 3 Zl. 2 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F.

|                | <b>Beschluss GV</b> | <b>Einheit</b> | <b>2026</b> |
|----------------|---------------------|----------------|-------------|
| für jeden Hund | 24.11.2025          | EUR            | 40,00       |

### **6. Hand- und Zugdienste**

Abgabengrundlage § 91 Gemeindeordnung 1935, LGBL. Nr. 25/1935 i.d.g.F.

|                                                                | <b>Beschluss GV</b> | <b>Einheit</b> | <b>2026</b> |
|----------------------------------------------------------------|---------------------|----------------|-------------|
| im Ausmaß von zwei Tagschichten<br>für jeden Haushaltsvorstand | 24.11.2025          | EUR            | 280,00      |

## Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

### 7. Abwasserbeseitigung (zuzüglich 10% MwSt)

Abgabengrundlage § 17 Abs. 3 Zl. 4 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. und  
LGBL. Nr. 5/1989 i.d.g.F.

|                                                             | Beschluss GV | Einheit | 2026  |
|-------------------------------------------------------------|--------------|---------|-------|
| Benützungsgebühren pro m <sup>3</sup>                       | 24.11.2025   | EUR     | 3,10  |
| Kanalanschlussbeitrag pro m <sup>2</sup> Bemessungsfläche   | 20.12.2010   | EUR     | 20,00 |
| Entsorgung nicht angeschlossener Objekte pro m <sup>3</sup> | 20.11.2023   | EUR     | 18,20 |

### 8. Wasserversorgung (zuzüglich 10% MwSt)

Abgabengrundlage § 17 Abs. 3 Zl. 4 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. und  
LGBL. Nr. 35/2015 i.d.g.F.

|                                                         | Beschluss GV | Einheit | 2026  |
|---------------------------------------------------------|--------------|---------|-------|
| Benützungsgebühren pro m <sup>3</sup>                   | 24.11.2025   | EUR     | 1,35  |
| Mindestwassergebühr 20 m <sup>3</sup> pro Quartal       |              |         |       |
| Wasserzählergebühr                                      | 24.11.2025   | EUR     | 16,65 |
| Wasseranschlussbeitrag 1.200,00 plus pro m <sup>2</sup> | 27.11.2017   | EUR     | 3,00  |
| Bauwassergebühr pro m <sup>3</sup>                      | 22.12.2005   | EUR     | 0,12  |

### 9. Abfallgebühren (zuzüglich 10% MwSt)

Abgabengrundlage § 17 Abs. 3 Zl. 4 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. und  
LGBL. Nr. 30/1988 i.d.g.F.

|                                          | Beschluss GV | Einheit | 2026   |
|------------------------------------------|--------------|---------|--------|
| Restmüllsack 40 Liter                    | 16.12.2024   | EUR     | 4,10   |
| Mülltonne 60 Liter                       | 16.12.2024   | EUR     | 6,50   |
| Mülltonne 120 Liter                      | 16.12.2024   | EUR     | 12,20  |
| Mülltonne 240 Liter                      | 16.12.2024   | EUR     | 22,40  |
| Müllcontainer 660 Liter                  | 16.12.2024   | EUR     | 53,00  |
| Müllcontainer 660 Liter gepresst         | 16.12.2024   | EUR     | 95,30  |
| Müllcontainer 800 Liter                  | 16.12.2024   | EUR     | 61,10  |
| Müllcontainer 800 Liter gepresst         | 16.12.2024   | EUR     | 110,00 |
| Müllcontainer 1.110 Liter                | 16.12.2024   | EUR     | 81,50  |
| Müllcontainer 1.110 Liter gepresst       | 16.12.2024   | EUR     | 146,60 |
| Biomüllsack 8 Liter                      | 16.12.2024   | EUR     | 1,00   |
| Biomüllsack 15 Liter                     | 16.12.2024   | EUR     | 1,63   |
| Biomülltonne 80 Liter                    | 16.12.2024   | EUR     | 8,00   |
| Biomülltonne 120 Liter                   | 16.12.2024   | EUR     | 11,00  |
| Gestra-Plastiksack 240 Liter (inkl. 20%) | 24.11.2025   | EUR     | 2,00   |

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft, gleichzeitig verliert die  
Verordnung vom 17.12.2024 über Abgaben und Benützungsgebühren ihre Wirksamkeit.

**Der Bürgermeister:**

Stefan Bischof

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Verordnung der Gemeinde Damüls zu den Abgaben und Benützungsgebühren für das Jahr 2026 laut vorliegender Fassung.

ad 5.) **Beschlussfassung über die Kundmachung der Gemeinde Damüls zu den Entgelten für das Jahr 2026.**

Bürgermeister Stefan Bischof berichtet der Gemeindevertretung, dass die Entgelte getrennt von den Abgaben und Benützungsgebühren kundzumachen sind und deshalb als eigener Tagesordnungspunkt behandelt wird.

| <b>Bezeichnung</b>                                             |                                                                                                                                                                                                |                               | <b>GV-Beschluss vom</b> |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| <b>1 Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:</b> |                                                                                                                                                                                                |                               |                         |
| a) <b>Fischerkarte</b>                                         | pro Tag                                                                                                                                                                                        | € 20,00                       | 15.12.2014              |
| b) <b>Kindergarten</b>                                         | Es gelten die vom Land Vorarlberg verlautbarten Einheitstarife für Kindergärten. Im Kindergarten gilt die soziale Staffelung nach den Richtlinien, die vom Land Vorarlberg verlautbart wurden. |                               |                         |
| c) <b>Musikschule</b>                                          | Elternbeitrag für das erste Kind                                                                                                                                                               | 50 %                          | 24.11.2025              |
|                                                                | Elternbeitrag für jedes weitere Kind                                                                                                                                                           | 25 %                          |                         |
| d) <b>Parkgebühren</b>                                         |                                                                                                                                                                                                |                               |                         |
|                                                                | Dorfparkplatz ohne Räumung                                                                                                                                                                     | jährlich € 185,0 zuzügl. 20 % | 24.11.2025              |
|                                                                | Winterparkplatz Peripherie mit Räumung                                                                                                                                                         | € 185,0 zuzügl. 20 %          | 24.11.2025              |
| e) <b>Gemeindeförderung Landwirte</b>                          | jährlich                                                                                                                                                                                       | € 250,0 pro GVE               | 24.11.2025              |

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Entgelte der Gemeinde Damüls für das Jahr 2026 laut vorliegender Fassung.

ad 8.) **Beratung und Beschlussfassung über eine Ausnahmegenehmigung nach der Verordnung der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für die Damülser Seilbahnen zur Fertigstellung der Arbeiten im Außenbereich MZG Kiosk Uga.**

Bürgermeister Stefan Bischof berichtet über das Ansuchen von Markus Simma, Geschäftsführer Damülser Seilbahnen, für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Verordnung der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen in Bezug auf Arbeiten zur Fertigstellung des Außenbereiches des Mehrzweckgebäude Kiosk Uga.

Der am 10. März 2025 beschlossenen Verordnung ist unter § 1 Abs. 9 zu entnehmen, dass Ausnahmegenehmigungen auf rechtzeitig begründeten Antrag des Bauherrn durch die Gemeindevertretung erteilt werden können. Beim gegenständlichen Antrag ersucht Geschäftsführer Markus Simma die unter § 1 Abs. 4 genannte Frist auf Freitag, den 12. Dezember 2025 zu erstrecken, um die Außenarbeiten am Mehrzweckgebäude Kiosk Uga, konkret den Vorplatz, abschließen zu können. Das Ansuchen um Fristverlängerung basiert auf den Angaben des ausführenden Planungsbüros. Des Weiteren verweist der Geschäftsführer auf § 1 Abs. 5, wonach der Innenausbau über die Wintermonate zwischen 08:00 und 18:00 Uhr weitergeführt werden soll. Begründen lassen sich die Erfordernisse unter anderem aus dem Umwidmungsverfahren, welches durch die Bauinteressenten unverschuldet, erhebliche Verzögerungen beim Baustart mit sich brachte.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Verordnung der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörung bezüglich der Ausweitung der Frist auf Freitag, den 12. Dezember 2025, um die Außenarbeiten am Mehrzweckgebäude Kiosk Uga abschließen zu können.

**ad 9.) Beratung über die Übernahme und Fortführung der Antennengemeinschaft Damüls – Faschina durch die Gemeinde Damüls.**

Der Bürgermeister informiert über den Werdegang der Antennengemeinschaft Damüls Faschina, welche aus dem Zusammenschluss verschiedener Antennengemeinschaften zu einem weitreichenden Konstrukt heranwuchs und mittlerweile Faschina miteinschließt.

Es handelt sich bei der Antennengemeinschaft, in ihrer derzeitigen Form, um eine lose Interessensgemeinschaft, welche untrennbar mit Obmann Ludwig Sohm verbunden ist. Dieser agiert seit Jahrzehnten als Kümmerer, welcher unterstützt durch die Firma Elektro Türtscher, die Anlage technisch auf Stand hält. Sollte Ludwig Sohm dessen ehrenamtliche Tätigkeit als Obmann der Antennengemeinschaft Damüls Faschina nicht mehr ausüben können, wäre der Fortbestand dieser wichtigen Infrastruktur jedenfalls in Frage gestellt.

Diesem Umstand schuldend regt Bürgermeister Stefan Bischof in Abstimmung mit Obmann Ludwig Sohm eine Übernahme der Antennengemeinschaft Damüls Faschina durch die Gemeinde Damüls an, da bereits jetzt viele Verknüpfungen zu dieser bestehen (gemeinsame Leitungsverlegungen, Kopfstation im Bauhof, Informationskanäle etc.). Um hierfür in der Interessensgemeinschaft um Zustimmung werben zu können, ist jedenfalls ein grundsätzliches Meinungsbild aus der Gemeindevertretung notwendig.

Die Gemeindevertretung nimmt die Absicht zur Übernahme der Antennengemeinschaft Damüls Faschina in das Eigentum der Gemeinde Damüls einstimmig wohlwollend zur Kenntnis und gibt grünes Licht für diesbezügliche Abklärungen in der Interessensgemeinschaft.

**ad 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Damüls über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung).**

Der Bürgermeister informiert über eine aufsichtsbehördliche Prüfung gemäß § 84 Gemeindegesetz durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz. Dabei wurde festgestellt, dass in § 3 der Taxordnung Befreiungstatbestände angeführt sind, welche jedoch im Vergleich zur gesetzlichen Grundlage des § 15 Tourismusgesetz eingeschränkt bzw. nicht vollständig erfasst sind.

Die Bezirkshauptmannschaft ersucht um entsprechende Anpassung der Verordnung, dass sich die Befreiungstatbestände entweder auf den § 15 Tourismusgesetz beziehen oder sämtliche Befreiungstatbestände angeführt werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Überarbeitung der Verordnung der Gemeinde Damüls über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung) die Option gewählt wurde, dass sich der § 3 auf den § 15 des Tourismusgesetzes bezieht und legt der Gemeindevertretung nachstehende Verordnung zur Beschlussfassung vor.

# VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE DAMÜLS

---

**Jahrgang 2025**

**Ausgegeben am 25.11.2025**

---

## **11. Verordnung: Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)**

---

### **Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.2025 wird gemäß § 13 des Tourismusgesetzes, LGBI.Nr. 86/1997 idgF verordnet:

#### **§ 1**

##### **Einhebung und örtlicher Geltungsbereich**

Die Gemeinde Damüls hebt zur Deckung ihres Aufwandes für tourismusfördernde Maßnahmen und Errichtung im gesamten Gemeindegebiet eine Gästetaxe ein.

#### **§ 2**

##### **Abgabenschuldner**

Abgabepflichtig sind alle Gäste, die im Gemeindegebiet nächtigen und nicht gemäß § 3 von der Abgabepflicht befreit sind.

#### **§ 3**

##### **Befreiungen**

Die Befreiungstatbestände ergeben sich aus § 15 Tourismusgesetz.

#### **§ 4**

##### **Höhe der Gästetaxe**

Die Gästetaxe für das gesamte Gemeindegebiet wird am Ende jeden Jahres für das darauffolgende Jahr von der Gemeindevertretung gesondert festgelegt.

#### **§ 5**

##### **Fälligkeit und Entrichtung**

- (1) Die Gästetaxe ist am letzten Aufenthaltstag fällig.
- (2) Der Unterkunftgeber ist verpflichtet, die Gästetaxe vom Abgabenschuldner einzugeben und haftet für die Erfüllung der Abgabepflicht.
- (3) Der Unterkunftgeber hat den eingehobenen Betrag innerhalb vier Wochen nach der Rechnungslegung an die Gemeinde Damüls abzuführen.
- (4) Unterkunftgeber ist, wer als Inhaber einer Gewerbeberechtigung in dem von ihm geführten Gewerbebetrieb, wer sonst in seinen Räumen oder wer gegen Entgelt als Verfügungsberechtigter über ein zum Campieren verwendetes Grundstück Gäste beherbergt.
- (5) Mangels eines Unterkunftgebers ist die Gästetaxe bei Fälligkeit vom Abgabenschuldner selbst an die Gemeinde abzuführen.

§ 6

**Abgabenverfahren**

Sofern in der Taxordnung keine näheren Bestimmungen über die Bemessung und Einhebung der Gästetaxe enthalten sind, finden die Bestimmungen des Abgabengesetzes, LGBl.Nr. 56/2009 idgF Anwendung.

§ 7

**Auskunftsrecht der Gäste**

Die Unterkunftgeber haben ihren Gästen auf Verlangen Einsicht in die Taxordnung zu gewähren.

§ 8

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit der ordnungsgemäßen Kundmachung im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) in Kraft und setzt gleichzeitig die Verordnungen über die Einhebung einer Gästetaxe vom 19.11.2002 außer Kraft.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Verordnung der Gemeinde Damüls über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung) laut vorgelegter Fassung.

ad 11.) **Allfälliges**

Da keine Wortmeldungen der Gemeindevertreter abgegeben wurden schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22:40 Uhr

Schriftführer Madlener Bernd

Bürgermeister Bischof Stefan